

# RS Vwgh 1986/9/15 84/08/0042

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1986

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AVG 1977 §26 Abs1 Z1 litb;

## Rechtssatz

Ungeachtet der Erfüllung der Anwartschaft aus einem (früheren) arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht einer Mutter, die aus Anlass der Geburt eines Kindes ihre (nunmehrige) selbstständige (land- und forstwirtschaftliche) Erwerbstätigkeit beendet oder sich von dieser "karenziert", Karenzurlaubsgeld nicht zu, da der Karenzurlaub iS des § 26 Abs 1 Z 1 lit b AVG ein zu Grunde liegendes Dienst- (Lehr-, Ausbildungs-)Verhältnis voraussetzt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984080042.X01

## Im RIS seit

16.11.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)